



Westfalen Weser Netz GmbH | Nederlandstraße 15 | 32825 Blomberg

Stadt Blomberg
Herrn Harald Wagner
Postfach 1452
32820 Blomberg

Westfalen Weser Netz GmbH

Planung, Bau, Dokumentation
Herford Lippe
Nederlandstraße 15
32825 Blomberg

Rüdiger Kretschmer
T +49 52 51 / 5 03 - 41 12
M +49 1 51 / 11 35 70 27
ruediger.kretschmer
@ww-energie.com

Sitz: Paderborn

Amtsgericht Paderborn, HRB 11572

Geschäftsführer:

Andreas Speith

Aufsichtsratsvorsitzender:

Tim Kähler

26. April 2022

**Stellungnahme zur 8. Änderung des FNP Blomberg und 6. Änderung
Bebauungsplan Nr01/29 Gewerbegebiet östlich des Flachsmarktes**

Sehr geehrter Herr Wagner,

hiermit nehmen wir Stellung zu der oben genannten Anfrage im Namen der **Westfalen Weser Netz GmbH (WWN)**, sowie der betriebsgeführten Unternehmen, die **Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH (BNG)** und der **Blomberg Netz GmbH & Co. KG (BVB)**.

Im Teilplan A der Änderung befindet sich ein Mittelspannungskabel der Phoenix Contact. Dieses wird nur nachrichtlich in unseren Bestandsplänen geführt.

Im Teilplan B der Änderung befinden sich folgende Versorgungsanlagen

- Mittelspannungskabel, Niederspannungskabel
- Wasserleitung
- Hochspannungsfreileitung

Wir bitten diese Anlage(n) in Ihre Planung aufzunehmen.

Zu der Hochspannungsfreileitung erhalten Sie eine separate Stellungnahme der WWN. Bei den anderen genannten Versorgungsleitungen im Teilplan B bestehen keine grundsätzlichen Bedenken

Den ungefähren Verlauf beziehungsweise Standort der Anlage(n) entnehmen Sie den beigefügten Übersichtsplänen.



Bei der Planung berücksichtigen Sie bitte nachstehende Sachverhalte:

1. Erdarbeiten in der Nähe der vorgenannten Versorgungseinrichtung(en) müssen unserem Regionalbereich Blomberg/Lippe (Tel.: 05251/503-3014) wenigstens 8 Tage vorher mitgeteilt werden. Anhand der von uns bei der Anzeige der Baumaßnahmen ausgehändigten Bestandspläne besteht die Pflicht der bauausführenden Firma, die genaue Tiefe und Lage der Versorgungseinrichtungen durch Querschnitte, Suchschlitze oder ähnliches festzustellen. Um Schäden an den unterirdischen Versorgungseinrichtungen zu vermeiden, dürfen Arbeiten in deren Nähe nur von Hand und mit geeigneten Geräten erfolgen. Eine Beschädigung unserer Anlagen ist auszuschließen.
2. Aus Sicherheitsgründen ist vor Beginn des Bauvorhabens in Teilbereichen eine örtliche Einweisung in die genaue Lage der unterirdischen Versorgungseinrichtungen erforderlich. Gegebenenfalls sind hierfür notwendige Maßnahmen (zum Beispiel Querschnitte) nach unseren Anweisungen durchzuführen.
3. Sollten Änderungen an unseren Versorgungseinrichtungen notwendig sein, ist ein Ortstermin mit unserem Regionalbereich Blomberg/Lippe (Tel.: 05251/503-3014) erforderlich. Bitte stimmen Sie rechtzeitig einen Termin ab, da zur Durchführung von Leitungsänderungsarbeiten eine angemessene Vorbereitungszeit erforderlich ist. In diesem Fall sind die Kostentragungspflichten zu klären.
4. **Der Schutzstreifen der Leitungen darf auf Grund der Bestimmungen (VDE, DVGW in der jeweils gültigen Fassung) nicht überbaut und mit Tiefwurzeln überpflanzt werden. Eventuell geplante Anpflanzungen sind in der Nähe unserer Leitungen außerhalb des Schutzstreifens unter Beachtung des DVGW-Arbeitsblattes GW 125 vorzunehmen. Sollten danach Schutzmaßnahmen unserer Leitungen erforderlich sein, so sind diese mit uns abzustimmen.**



Wir bitten die Belange unserer Energie- und Wasserversorgung bei Ihren weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Haben Sie Fragen? Unser Ansprechpartner steht Ihnen gern zur Verfügung.
Herr Rüdiger Kretschmer Tel: 05251 503 4112

Freundliche Grüße

Westfalen Weser Netz GmbH

i.A.

i.V.

Rüdiger Kretschmer

Jörg Mikus